

Leben in der Erwerbslosigkeit - Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Nach neuesten Zahlen besteht für Arbeitslose in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 54 % gegenüber einem durchschnittlichen Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung von 14,7 % und bei vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen von nur 4,3 %. Der neue „Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ hat zum ersten Mal das allgemeine Armutsrisiko von Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert und dabei festgestellt, dass Langzeitarbeitslose ein Armutsrisiko von 70% und nach zweijähriger Arbeitslosigkeit sogar von fast 75 % haben. Dabei sind auch in Baden-Württemberg 38 % der Hilfeempfänger vier Jahre und länger im Hilfebezug. Die monatlichen Arbeitsmarktzahlen vermelden ca. 72.000 Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg, deren Zahl seit 2009 langfristig steigt. Auch die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung erhöhen das Armutsrisiko der Betroffenen jeweils erheblich.

Der Landesbericht über Armut und Reichtum belegt nicht nur das besondere Armutsrisiko, er weist auch nach, dass sich die Armutsdynamik verschärft hat. Mit dem Armutsrisiko steigt das Risiko, immer wieder oder gar dauerhaft in Armut leben zu müssen. Das Problem einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit wird zum Problem einer generell verfestigten Armut.

In einer Arbeitsgesellschaft die nicht für alle Erwerbsfähigen bezahlte Arbeit zur Verfügung stellt, sind Erwerbslose nicht nur von bezahlter Arbeit, sondern auch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Neben der fiskalischen Armut ist die Diskriminierung von Erwerbslosen ein bestimmendes Moment für diese Lebenslage. Diese Diskriminierung speist sich immer auch aus der inneren Abwehr derjenigen, die selber in prekären Lebenslagen vom gesellschaftlichen Abstieg bedroht sind. Nach einer „Allensbach“-Umfrage glaubten 2001 66% der Befragten, dass Erwerbslose nicht arbeiten wollen, und 2014 waren es noch 61,8% die es empörend finden, wenn sich Langzeitarbeitslose auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen. (Zick und Klein (2014)) Viele Langzeitarbeitslose empfinden sich aufgrund des negativen öffentlichen Bildes als Bürger/innen zweiter oder dritter Klasse. (Marquardsen, K. (2015)) Hinzu kommt, dass Arbeitslosigkeit zum Verlust der „Selbstwirksamkeit“ führt, die Menschen verlieren die Gestaltungshoheit über ihr eigenes Leben und werden damit auch auf der persönlichen Ebene immer krisenanfälliger.

Unterstützung von Arbeitslosen muss in der Lebenslage selber ansetzen. Durch eine akzeptierende und aktivierende Beratung können mit den Menschen gemeinsam neue Perspektiven erarbeitet und ihre Selbsthilfepotentiale unterstützt werden. Räume im umfassenden Wortsinn für vielfältige Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten, wie sie von Arbeitslosenzentren geschaffen werden, fördern das Selbstbewusstsein der Betroffenen.

Hinsichtlich der Teilhabe an und Integration in Arbeit besteht ein übergreifender Konsens, dass die öffentlich geförderten Beschäftigung das herausragende Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt. Auf der Grundlage dieses Konsenses gibt es spezifische Schwerpunkte. Für die Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind braucht es Integrationsjobs, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben. Personen mit einer arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfähigkeit können bei den Beschäftigungsunternehmen und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände beschäftigt

und hier auch weiter gefördert werden. Für Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt platziert werden können, muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung ausgebaut werden, damit die Arbeitsmarktintegration auch nachhaltig entwickelt werden kann. - Das Konzept eines inklusiven Arbeitsmarktes mit spezifischen Angeboten für alle Zielgruppen reicht von der Teilhabe an Arbeit bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Thesen:

1. Notwendig ist, der Diskriminierung von Arbeitslosen entgegenzuwirken. Arbeitslosigkeit ist zunächst ein gesellschaftliches und kein persönliches Problem.
2. Auf der Basis einer Neubewertung der Lebenssituation Arbeitslosigkeit, einer Relativierung unserer Arbeits- und Wachstumsorientierung bekommen praktische Instrumente und Maßnahmen eine neue Ausrichtung und Perspektive. Vorrangig geht es um Teilhabe und erst an zweiter Stelle um Arbeitsmarktintegration.
3. Die grundlegenden Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sind eigentlich bekannt: Vermittlung, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Welcher dieser Ansätze jeweils die Priorität erhalten sollte, hängt im Einzelfall vor allem von der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit ab.

Denkbare Maßnahmen

1. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Überbewertung von Erwerbsarbeit in Frage zu stellen und die statusunabhängige Anerkennung von Menschen zu fördern.
2. Maßnahmen, die dazu beitragen, dass
 - a. Vorurteile abgebaut werden
 - b. Begegnungs- und Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden.
3. Partizipative und gruppenbasierte Aktivitäten in der Lebenswelt, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
4. Gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Instrumente, Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung, die das Spektrum von gesellschaftlicher Teilhabe bis zur Arbeitsmarktintegration abdecken.

Langzeitarbeitslose brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt

- Das größte ungelöste Problem für die Arbeitsmarktpolitik ist die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit, obwohl die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren durch die gute Arbeitsmarktlage rückläufig war.
- Die offizielle Statistik der Bundesagentur bildet nur einen Teil der Realität ab. Die schädlichen Unterbrechungen der Langzeitarbeitslosigkeit, die große Anzahl der Arbeitslosen in der Unterbeschäftigung und die ältere Arbeitslose, die aus der Statistik gedrängt werden, müssen berücksichtigt werden.
- Viele Langzeitarbeitslose erleben ihre Realität als perspektivlos und fühlen sich von Politik vergessen / erleben eine Politik, die sich nicht mehr um sie kümmert
- In immer mehr Fällen wenden sich Langzeitarbeitslose von den etablierten Parteien ab und treten als „Protestwähler“ auf
- Politik muss für Langzeitarbeitslose erkennbare Teilhabeangebote schaffen, damit auch diese Menschen sich in ihrer Würde als vollwertige Mitglieder fühlen. Teilhabeangebote sind ein geeignetes Mittel, um diese Menschen wieder in unsere gesellschaftlichen Prozesse zu integrieren
- Das zentrale Instrument zur Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, die für viele Menschen eine Teilhabe an Arbeit und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
- Die Finanzierungsmethode des Passiv-Aktiv-Transfer macht öffentlich geförderte Beschäftigung finanzierbar. Die Betroffenen und ihre Familien müssen ein Signal bekommen, dass ihnen, wie auch anderen Gruppen, eine menschenwürdige soziale Teilhabe ermöglicht wird.
- Stadt- und Landkreise und ihre kreisangehörigen Gemeinden müssen in Ihren Bemühungen unterstützt werden, soziale Ausgrenzung und Ghettoisierung zu vermeiden und zu überwinden.

Auch Baden-Württemberg braucht einen sozialen Arbeitsmarkt

Nach neuesten Zahlen¹ besteht für Arbeitslose in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 54 % gegenüber einem durchschnittlichen Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung von 14,7 % und bei vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen von nur 4,3 %. Der neue „Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ hat zum ersten Mal das allgemeine Armutsrisiko von Arbeitslosen nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert und dabei festgestellt, dass Langzeitarbeitslose ein Armutsrisiko von 70% und nach zweijähriger Arbeitslosigkeit sogar von fast 75 % haben. Die monatlichen Arbeitsmarktzahlen vermelden aktuell über 65.000 Langzeitarbeitslose in Baden-Württemberg, die von einem entsprechend hohen Armutsrisiko betroffen sind. Und 38 % der Hilfeempfänger sind vier Jahre und länger im Hilfebezug. Auch die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung erhöhen das Armutsrisiko der Betroffenen jeweils erheblich.

Dass ein derart hohes Armutsrisiko auch Folgen hinsichtlich der Armut in anderen Lebensbereichen hat, liegt auf der Hand. Arbeitslosigkeit wirkt nicht nur auf die unmittelbar betroffenen Personen, sondern auch auf ihre Familien. Sie wirkt über die materiellen Aspekte hinweg auf Psyche und Gesundheit deprivierend bis traumatisierend. Die Folge ist eine zunehmende Kumulation von Armutsrisiken.

Der Landesbericht über Armut und Reichtum belegt nicht nur das besondere Armutsrisiko, er weist auch nach, dass sich die Armutsdynamik verschärft hat. Mit dem Armutsrisiko steigt das Risiko, immer wieder oder gar dauerhaft in Armut leben zum müssen. Das Problem einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit wird zum Problem einer generell verfestigten Armut.

Die grundlegenden **Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit** sind eigentlich bekannt: Vermittlung, Qualifizierung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Welcher dieser Ansätze jeweils die Priorität erhalten sollte, hängt im Einzelfall vor allem von der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit ab.

- **Das größte ungelöste Problem für die Arbeitsmarktpolitik ist die Langzeitarbeitslosigkeit.**

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit betrifft alle Bundesländer. Aber während in Bundesländern mit einer hohen Arbeitslosenquote auch die Struktur der Langzeitarbeitslosen relativ heterogen ist, bildet sich bei einer positiven Arbeitsmarktentwicklung wie in Baden-Württemberg eine zunehmend verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit heraus. Diese verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist in allen Regionen Baden-Württembergs feststellbar, auch wenn die Arbeitslosenquoten zwischen 2,6% in Biberach und 6,8% in Pforzheim (März 2016) erheblich differieren.

Es gibt mittlerweile eine große Zahl an Arbeitslosen, die sich nach jahrelangen erfolglosen Bewerbungen, nach mehrfachen Bewerbungsschulungen und immer neuen Anforderungen der Jobcenter in einer Situation sehen, in der sie die Gestaltungshoheit über ihr Leben verloren haben.

¹ vgl.: Min. f. Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg.), Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart 2015, Kap. V.3

Dieser Verlust der „Selbstwirksamkeit“ hat zwangsläufig eine demotivierende und deprimierende Wirkung.

- Langzeitarbeitslose und ihre Familien befinden sich dauerhaft in derart prekären Lebenslagen, dass sie überaus krisengefährdet sind. Dies bedeutet nicht nur ein hohes Überschuldungsrisiko, sondern auch eine hohe gesundheitliche Gefährdung. Vor allem im psychischen Bereich drohen ihnen depressive Erkrankungen, und im physiologischen Bereich überdurchschnittlich stark Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Sozialen gehen immer mehr Beziehungen und stützende Netzwerke verloren.

Dabei belegen aktuelle Studien:

- Die Arbeitslosen wollen arbeiten, Arbeit ist ihnen zum Teil wichtiger als den Menschen, die eine Erwerbsarbeit haben. Und deswegen setzen sie teilweise erhebliche Energien und Kompetenzen ein, um sich sinnvoll zu betätigen. Zunehmend gibt es Langzeitarbeitslose, die überhaupt keine Förderung durch die Jobcenter mehr bekommen, die aber trotzdem in die sozialen Beschäftigungseinrichtungen kommen, allein um sich den sozialen Kontakt, die Sinnerfahrung und die tagesstrukturierende Wirkung zu erhalten.

- **Arbeitslosenstatistik aus einer anderen Perspektive**

Stuttgart, 1. März 2017. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Februar 2017 um 3.647 Personen oder 1,6 Prozent gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist sie zwar um 8.319 Personen niedriger ausgefallen, dieser Rückgang ist jedoch gegenüber der Gesamtzahl von 230.021 Arbeitslosen in Baden-Württemberg relativ gering.

Auf dem Hintergrund, dass es insgesamt 109.900 Beschäftigte mehr als vor einem Jahr gibt (insgesamt 4.528.900), stellt man fest, dass sich die positive Entwicklung des Arbeitsmarkts nicht im Abbau der Arbeitslosigkeit niederschlägt. Insbesondere unter dem Aspekt, dass sich die Zunahme der Beschäftigtenzahl nahezu verdoppelt hat, ist die Auswirkung auf die Arbeitslosenzahl enttäuschend. Die Arbeitsmarktentwicklung lässt die Arbeitslosen zurück. Das Statistische Landesamt weist darauf hin (www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2016351), dass die Zunahme der Beschäftigtenzahl auch darauf zurückzuführen ist, dass die durchschnittliche Arbeitszeit pro Beschäftigtem gesunken ist. Es arbeiten also mehr Menschen in Teilzeitarbeitsverhältnissen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Arbeitssuchenden gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,8 Prozent auf 421.643 Personen gestiegen ist. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird größer.

Die Zahl der Unterbeschäftigten – derer, die krank oder in Maßnahmen, aber eigentlich auch arbeitslos sind, fällt mit 317.041 deutlich höher aus als die der registrierten Arbeitslosen. Gerade diese Zahl steigt gegenüber dem Vormonat (2.796) wie auch gegenüber dem Vorjahresmonat (12.881).

Der Bericht der Arbeitsagentur weist aus, dass im Februar zwar 72.008 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten, aber nur 20.593 Personen aus der Arbeitslosigkeit in eine Erwerbs-tätigkeit übergehen konnten. Nur 13,4 Prozent derjenigen, die aus dem SGB II, also dem Bezug von Hartz-IV-Leistungen, heraus ihre Arbeitslosigkeit beendeten, konnten eine Erwerbstätigkeit beginnen. Von den SGB-III-Empfängern, die aus der (Kurzzeit-)Arbeitslosigkeit abgingen, waren das immerhin 41,2 Prozent. Insgesamt hat der Anteil derjenigen abgenommen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Der Bestand an offenen Stellen beträgt 93.278, 4.763 mehr als im Vormonat, aber dennoch kommen auf jede gemeldete offene Stelle immer noch rechnerisch ungefähr 2,5 Arbeitslose.

Die Zahl der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist gegenüber dem Vormonat um 163 und gegenüber dem Vorjahresmonat um 281 auf jetzt 4.283 Plätze gestiegen. Diese Zahl ist gegenüber einer Gesamtzahl von 65.398 Langzeitarbeitslosen mehr als ungenügend und die Ausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen auf Qualifizierung anstelle von öffentlich geförderter Beschäftigung ist angesichts der Struktur der Arbeitslosigkeit eine falsche Schwerpunktsetzung.

Die Zahl der Menschen, die von Hartz-IV-Leistungen leben – die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und ihre Angehörigen – ist im Jahresverlauf deutlich um 27.521 auf 459.414 Menschen gestiegen. Allein die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 329.521 und damit 18.102 mehr als vor einem Jahr. Diese Entwicklung ist deutlich negativer als die der reinen Arbeitslosenzahlen. Scheinbar gelingt es den Menschen selbst bei Aufnahme einer Arbeit nicht, sich aus der Hilfebedürftigkeit zu befreien. Dieser Trend nimmt zu.

Die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit zeigt sich unverändert an der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit für Langzeitarbeitslose, die im SGB-II-Bereich jetzt bei 583 Tagen liegt, einem Tag mehr als im Vormonat und sogar 16 Tage mehr gegenüber dem Vorjahresmonat. Demgegenüber beträgt die Dauer der Arbeitslosigkeit im SGB III, der Kurzarbeitslosen, nur durchschnittlich 159 Tage und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 12 Tage gesunken.

Nach einem Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (KB 4/2016) werden nur noch 14 Prozent aller Stellen-besetzungen über die Agenturen für Arbeit abgewickelt. Was die Agenturen und Jobcenter als ihr Kerngeschäft reklamieren, findet weitestgehend ohne sie statt.

- **Das zentrale Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die öffentlich geförderte Beschäftigung.**

Zwischen allen Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und in der gesamten Fachöffentlichkeit besteht ein übergreifender Konsens, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung das herausragende Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt. Auch die Bundesagentur für Arbeit hat sich in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit den kommunalen Spitzenverbänden vom 29. Februar 2016 dieser Einschätzung angeschlossen. Bereits im Februar 2014 hatte die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit geschätzt, dass bis zu 25.000 Arbeitslose kaum noch Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Die langfristigen Trends belegen, dass die bisherigen Instrumente zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit nicht ausreichend greifen.

Die einzelnen Verbände haben auf der Grundlage des Verbandsübergreifenden Konsenses lediglich unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der von ihnen vertretenen Konzepte. Für die Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind braucht es Integrationsjobs, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben. Personen mit einer arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfähigkeit können bei den Beschäftigungsunternehmen und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände beschäftigt und hier auch weiter gefördert werden. Für Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt platziert werden können, muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung ausgebaut werden, damit die Arbeitsmarktintegration auch nachhaltig entwickelt werden kann. - Das Konzept eines inklusiven Arbeitsmarktes mit spezifischen

Angeboten für alle Zielgruppen reicht von der Teilhabe an Arbeit bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Informationen über die Struktur der Langzeitarbeitslosen, dass 50% von ihnen keine oder nur geringe Bildung und Qualifikationen besitzen und das Wissen über ihre prekäre und bedrohte Lebenssituation, dass sie häufig gesundheitlich eingeschränkt und psychisch demotiviert sind, führen zwangsläufig zu den Konsequenzen:

- Die Menschen brauchen einen stabilen Rahmen und eine Perspektive statt Prekarität und befristete Maßnahmen.
- Statt Langzeitarbeitslose in aussichtslose Bewerbungen und erfolglose Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu treiben ist es viel aussichtsreicher, einen stabilen Sektor öffentlich geförderter Beschäftigung zu organisieren.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung lässt sich durch Maßnahmen von an beruflicher Praxis orientierten Qualifizierungen und Unterstützungsmaßnahmen ergänzen, so dass Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt organisiert werden.

- **Passiv-Aktiv-Transfer macht öffentlich geförderte Beschäftigung finanzierbar.**

Es zeigt sich immer deutlicher, dass Langzeitarbeitslose und ihre Familien ohne öffentlich geförderte Beschäftigung keine Chance mehr zur Teilhabe und zur Integration in Arbeit bekommen. Die Verbände und Träger der Hilfen für arbeitslose Menschen fordern dies seit Langem und haben mit dem Passiv-Aktiv-Transfers ein realistisches Finanzierungskonzept vorgelegt, während die Bundesregierung trotz positiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu Handeln verpasst.

Hinsichtlich der Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung vertreten die Wohlfahrtsverbände und arbeitsmarktpolitischen Experten gemeinsam das Konzept des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), nach dem die für den Bereich der Regelleistungen aufzubringenden Gelder haushaltsrechtlich als deckungsfähig zu den Eingliederungsleistungen erklärt werden. Mit dieser haushaltsrechtlichen Maßnahme ist es möglich einen erheblichen Anteil des Finanzierungsbedarfs einer Beschäftigungsmaßnahme durch die Mittel zu generieren, die bereits im System sind und ohnehin verausgabt werden müssen. Darüber hinaus müssen die Beschäftigungsmaßnahmen von den Bedingungen der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität befreit werden, damit die restlichen Arbeitskosten am Markt erwirtschaftet werden können.

Aktionswoche Armut BW 2018

Bildung

Hintergründe und Zusammenhänge

- I. Die armutspolitische Dimension von Bildung
- II. Recht auf Bildung
- III. Handlungsansätze

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

1. Die armutspolitische Dimension von Bildung

Bildung nimmt eine zentrale Funktion hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung ein, insbesondere dann, wenn kein Schul- oder Ausbildungsabschluss vorliegt. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Armut und (Aus-) Bildungsverläufen bzw. Qualifikationsniveau. Armut kann Folge von Bildungsarmut sein, Armutsgefährdung kann aber auch zu schlechteren Bildungschancen führen und damit Bildungsarmut begünstigen.¹ Der Bildungsstand bestimmt maßgeblich den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch das Armutsrisiko, welches bei Arbeitslosigkeit steigt. Des Weiteren bestimmt Bildung über die soziale Stellung, über Einfluss und Ansehen in der Gesellschaft. Doch der Zugang zu (Aus-)Bildung ist in der Bevölkerung ungleich verteilt.

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Grundsätzlich nimmt eine in den ersten Lebensjahren erfolgreiche Bildung für die Startchancen bei der schulischen Bildung und der Vorbereitung eines lebenslangen Lernens eine zentrale Rolle ein.² Daher bergen die Orte der frühkindlichen Bildung besonders für Kinder aus benachteiligten bzw. von Armut betroffenen Familien ein großes Potential. Doch armutsgefährdete Kinder werden häufiger als ihre Altersgenossen nicht in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder eine KiTa betreut (+5 Prozent). In den U3-Angeboten werden lediglich 13% der Kinder aus von Armut betroffenen Haushalten betreut, während ihre Altersgenossen eine Betreuungsquote von 27% im Bundesdurchschnitt aufweisen.

Ähnliches lässt sich bezüglich des Bildungshintergrunds der Eltern feststellen, je höher dieser ist, desto höher die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote. Hat sich die Betreuungsquote bei Eltern mit hoher Bildung seit 2001 mehr als verdoppelt (von ca. 10 Prozent zu ca. 25 Prozent), hat

¹ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 504-509. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Anhang_PM/Armut_und_Reichtumsbericht_25_11_2015.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

² Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 413-415 (URL siehe oben).

sie im gleichen Zeitraum bei Eltern mit einem niedrigen Bildungsabschluss kaum zugenommen (von ca. 3 Prozent zu ca. 5 Prozent).³ Die Gründe, sich gegen ein frühkindliches Betreuungsangebot zu entscheiden, mögen individuell vielfältig sein, jedoch lässt sich die geringere Nutzung durch von Armut bedrohten oder betroffenen Familien mit einer höheren relativen Belastung, trotz einkommensabhängiger Gebühren, erklären.

Schulische Bildung

Die erkennbar geringere Bildungsbeteiligung setzt sich in der schulischen Bildung insofern fort als bereits in der Grundschule Unterschiede aufgrund sozialer Herkunft in zentralen Kompetenzen, wie dem Lesen, nicht mehr ausgeglichen werden können.⁴

Im Übergang zu den weiterführenden Schulen ist festzustellen, dass mittlerweile zwar mehr Schüler auf das Gymnasium als auf jede andere Schulart wechseln, diese aber zum größten Teil selbst aus Akademikerfamilien stammen.

Während 47,1 Prozent der Schüler deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, selbst die Hauptschule besuchen, haben die Eltern von 65,1 Prozent aller Gymnasiasten selbst das Abitur. An diesem Punkt im Bildungsweg eines Kindes ist die Schere zwischen bildungsnahen und – fernen Haushalten bereits soweit geöffnet, dass lediglich 7,7 Prozent der Schüler am Gymnasium Eltern mit einem Hauptschulabschluss haben⁵.

Baden-Württemberg weist hinsichtlich des Bildungsabschlusses der Eltern und der Schulform der weiterführenden Schule die größten Unterschiede im Bundesvergleich auf. Doch auch die Differenzierung hinsichtlich des sozialökonomischen Hintergrunds bleibt hier insofern stabil als selbst bei gleichem mittleren Qualifikationsniveau der Eltern, Kinder aus einkommensschwachen Haushalten deutlich häufiger die Hauptschule (+14,3 Prozent) und seltener das Gymnasium (-10,4 Prozent) besuchen.

Ausbildung, berufliche Bildung, Arbeit

Am Ende des schulischen und beruflichen Bildungsprozesses ist weiterhin ein enger Zusammenhang zwischen der Bildungsarmut und der Armutsgefährdung festzustellen⁶. Um dies zu konkretisieren kann zwischen relativer Zertifikatsarmut, als fehlende abgeschlossene Berufsausbildung und (Fach-) Hochschulreife, und absoluter Zertifikatsarmut, als das Fehlen jeglichen Schulabschlusses, unterschieden werden. Während die Gruppe der 25-65-Jährigen in BW, hinsichtlich der absoluten Zertifikatsarmut mit 1,2 % Schulabrechenden und 3,2 % relativ klein ausfällt, sind jedoch 14,9 % von relativer Zertifikatsarmut betroffen.

³ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 417 (URL siehe oben).

⁴ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 422-423 (URL siehe oben).

⁵ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel IV, S. 427 (URL siehe oben).

⁶ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 497 f. (URL siehe oben).

Dies spitzt sich für bestimmte Personengruppen zu. So sind Frauen mit 18,2 % häufiger von relativer Zertifikatsarmut betroffen als Männer (11,6%) und Menschen mit Migrationshintergrund haben sogar mehr als doppelt so häufig (33,1%) keine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder (Fach-) Hochschulreife⁷. Dies korrespondiert insofern mit dem Armutsrisiko, als dieses mit sinkendem Bildungsstand bzw. Qualifikationsniveau dramatisch steigt. Während bereits eine Verdoppelung des Armutsrisikos zwischen den Personen mit Real- (8,9 %) und Hauptschulabschluss (16,5 %) festzustellen ist, erhöht sich dieses noch einmal um mehr als das Doppelte für Menschen ohne Schulabschluss (40,9 %).

Die berufliche Ausbildung stellt insofern einen Schutz vor einem erhöhten Armutsrisiko dar, als Baden-Württemberger mit abgeschlossener Lehre einem Armutsrisiko von 10 % gegenüberstehen, während sich dieses für Menschen ohne Abschluss mehr als verdoppelt (26,9 %). Jedoch ist auch bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein erhöhtes Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund (+5,3 %) zu erkennen, während Frauen hier mit 9,8 % sogar knapp unter dem durchschnittlichen Armutsrisiko liegen.

Analog zur Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in BW nimmt auch die Armutsgefährdung der relativ und absolut Zertifikatsarmen, vor allem im Alter von 18-25 Jahren, zu und verdeutlicht den Bedarf an gesteigerter Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung sowie einem Übergangmanagement zwischen Schule und Beruf.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass mit steigendem Qualifikationsniveau die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten steigen und das Armutsrisiko abnimmt. Wenn es zu Erwerbslosigkeit kommt, kann aber auch ein hohes Bildungsniveau nicht wirksam vor Armutsrisiken schützen.

Bildungsarmut und soziale Exklusion

Aber auch außerhalb des Arbeitsmarktes bestimmt Bildung wesentlich die Teilhabe- und Verwirklichungschancen. So kann Analphabetismus als absolute Bildungsarmut gemessen an Kompetenzen gelten, da (funktionalen) Analphabetinnen und Analphabeten „in allen modernen Gesellschaften die Fähigkeit zum Mindestanschluss fehlt“⁸. Von funktionalem Analphabetismus „wird bei Unterschreiten der Textebene gesprochen, das heißt, dass eine Person zwar einzelne Sätze lesen oder schreiben kann, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte“⁹. Die Betroffenen zählen damit zu den „extrem Armen“ an Bildung mit einem deutlich erhöhten Risiko sozialer Exklusion. Verschiedene Studien belegten eine Konzentration bestimmter biographischer Muster bei funktionalem Analphabetismus.

Zu den Ursachen zählen unter anderem Bildungsarmut, Arbeitslosigkeit der Eltern, die mit ökonomischer Armut einhergeht, und enge Wohnverhältnisse. Dies verdeutlicht exemplarisch, dass Benachteiligung oder Ausschluss in einem Lebensbereich, wie etwa beim Wohnen, in Wechsel-

⁷ Vgl. Sozialministerium BW, 2015: 1. ARB in BW. Kapitel V, S. 500-501 (URL siehe oben).

⁸ Vgl. Allmendinger, Jutta; Leibfried, Stephan (2003): Bildungsarmut. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Bildungsmisere, 21-22/2003. Bonn, S. 14.

⁹ Vgl. Grotlüschen, Anke; Riekmann, Wibke (2011): leo – Level-One Studie. Presseheft. Universität Hamburg. Hamburg.

wirkung mit anderen Lebensbereichen– wie Bildung – stehen kann. Funktionaler Analphabetismus ist in diesem Sinne von besonderer Relevanz für Armutsberichterstattung und Sozialpolitik. Amtliche Daten zum Analphabetismus gibt es jedoch nicht. Der Volkshochschulverband Baden-Württemberg geht von rund 1 Million Betroffenen in Baden-Württemberg aus, wobei von ihnen bisher nur ein geringer Anteil an Kursen zum Lesen und Schreiben teilnahm¹⁰.

Erwachsenenbildung - Lebenslanges Lernen

Die Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft, Bildungsniveau und Armutsrisiko spielen im Kindesalter eine grundlegende Rolle und werden ins Erwachsenenalter weitergetragen. Auch bei den Erwachsenen besteht ein höheres Armutsrisiko, je niedriger das Bildungsniveau ist – und das Bildungsniveau wird stark von der sozialen Herkunft und dem sozialen Umfeld beeinflusst. Aber auch Erwachsenen lernen nicht aus. Das lebensbegleitende Lernen ist eine notwendige Konsequenz aus den sich wandelnden Strukturen in der Arbeitswelt und Gesellschaft. Ungeachtet dessen sind die Zugangschancen für lebensbegleitendes Lernen immer noch ungleich verteilt.

Der Weiterbildungsmarkt trägt jedoch oft dazu bei, Unterschiede im Bildungsniveau noch zu verstärken. Personen mit hohem Bildungsabschluss kommen öfter in den Genuss von Weiterbildung wie Personen, die nur über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen. Diejenigen, die schon gut qualifiziert sind, können ihre Kompetenzen und Qualifikationen durch Weiterbildung verbessern und dadurch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ausbauen. Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau profitieren hingegen kaum von Weiterbildung und können weder ihr Einkommen noch ihre Arbeitsmarktchancen maßgeblich verbessern.

Für den Lern- und Entfaltungsprozess von Erwachsenen bieten zum Beispiel Volkshochschule und Mehrgenerationenhäuser ein vielfältiges, niedrighwelliges Angebot. Sportvereine und andere kulturelle Institutionen sind wichtige Akteure im Bereich der Erwachsenenbildung. Hier müssen Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung die Lebenswelten der Menschen stärker in den Blick nehmen und entsprechende Handlungsempfehlungen für die Praxis entwickelt und verbreitet werden. Erfahrungen im Aufbau eines armutssensiblen Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene müssen die Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen werden.

2. Menschenrecht auf Bildung

Zentrale Grundlage für ihre heutige Form ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A-EMR), die am 10.12.1948 von der Generalversammlung der damals noch jungen Vereinten Natio-

¹⁰ Volkshochschulverband Baden-Württemberg, Pädagogische Hochschule Weingarten (2015): Alphabetisierungsoffensive in Baden-Württemberg: Mehr Kurse – bessere Qualifizierung – mehr Teilhabe, <http://www.vhs-bw.de/2015-02-offensive-alphabetisierung-vhs-verband-ph-weingarten-2-.pdf> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

nen (UN) verabschiedet wurde¹¹. Auf ihr beruht die gegenwärtige Kontur des Menschenrechts auf Bildung, welches in Artikel 26 wie folgt formuliert wird:

- "Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muß allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.
- Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen (...) beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
- Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll."

Die Kernforderungen des Rechts auf Bildung sind damit deutlich genannt: Grundbildung soll verpflichtend und unentgeltlich sein, kein Kind darf diskriminiert werden und die Erziehungsberechtigten dürfen die Bildungsangebote für ihre Kinder wählen. Ebenso sind die Aufgaben und Ziele von Bildung klar festgelegt: Alle Menschen sollen ihre Persönlichkeit entfalten können und in der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gestärkt werden.

Auch das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“¹² der UN, kurz UN-Kinderrechtskonvention von 1989 legt in Artikel 28 das Recht auf Bildung fest¹³. Dazu zählen folgende Punkte:

- den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen;
- die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich machen und geeignete Maßnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit treffen;
- allen entsprechend ihren Fähigkeiten den Zugang zu den Hochschulen mit allen geeigneten Mitteln ermöglichen;
- Bildungs- und Berufsberatung allen Kindern verfügbar und zugänglich machen;

¹¹ Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Verfügbar unter: <http://www.un.org> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹² Vgl. UN-Kinderrechtskonvention. Verfügbar unter: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹³ Vgl. hier und im Folgenden: Miriram Brax, Wie wird das Recht auf Bildung gesetzlich geregelt?, Bildungsexperten Netzwerk. Verfügbar unter: <https://www.bildungsexperten.net/wissen/welche-gesetze-gibt-es-zur-bildung/> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

- Maßnahmen treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die Umsetzung jedes UN-Menschenrechtsübereinkommens wird von einem eigenen Ausschuss überwacht und kommentiert. Überprüft werden die vier Bestandteile Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Eignung und Anpassbarkeit von Bildung.

In Europa wurde bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft in Artikel 149 die gemeinschaftliche Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung beschlossen und im europäischen Grundgesetz verankert. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union¹⁴ wurden folgende Rechte im Bildungsbereich festgelegt:

- Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.
- Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.
- Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regelt.

Zusammenfassend regelt das Recht auf Bildung immer den **freien Zugang zu Bildung**, die **Chancengleichheit durch Bildung** und das **Schulrecht**,

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Bildung nicht explizit formuliert, es ergibt sich allerdings implizit aus den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. So verbietet das Grundprinzip der Menschenwürde, dass einem Menschen der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten verwehrt wird und das Verfassungsprinzip der Gleichberechtigung regelt, dass kein Mensch beim Erwerb von Bildung aus irgendwelchen Gründen diskriminiert werden darf. Außerdem ratifizierte die Bundesrepublik die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, so dass beide in Deutschland bindend sind.

Ein wichtiger Akteur für die Bildung weltweit ist der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, dessen Amt 1998 von der UN eingerichtet wurde. Er erstellt, Berichte zu bestimmten Themenschwerpunkten sowie Länderberichte für den UN-Menschenrechtsrat und die UN-Generalversammlung. Für die Länderberichte wertet der UN-Sonderberichterstatter Daten über das jeweilige Bildungssystem aus und ergänzt sie durch Erkenntnisse, die er während seiner Besuche in den verschiedenen Ländern gewinnt¹⁵.

¹⁴ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Verfügbar unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Dr. Claudia Lohrenscheid, Das Menschenrecht auf Bildung

In dieser Funktion bereiste Vernor Muñoz im Februar 2006 die Bundesrepublik Deutschland¹⁶. Er sprach mit Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern auf Bundes- und Landesebene, mit Kindern und Lehrkräften in den Bildungseinrichtungen sowie mit Menschen aus Verbänden und Vereinen, um sich umfassend über den Umsetzungsstand des Rechts auf Bildung zu informieren. Etwa ein Jahr später, im März 2007, veröffentlichte er seinen Bericht¹⁷.

Muñoz würdigte darin zwar die Reformbemühungen, verwies aber vor allem auf die Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen. Damit das Recht auf Bildung in Deutschland für jedes Kind gleichermaßen umgesetzt werden kann, müssen nach Auffassung des UN-Sonderberichterstatters insbesondere soziale und ökonomische Benachteiligungen beseitigt werden.

Die Hauptursache für die Bildungsbenachteiligung sieht der Bericht jedoch in einem grundsätzlichen Problem des deutschen Schulsystems: In kaum einem westlichen Industrieland ist der Bildungserfolg eines Kindes generell so stark von der sozialen Situation seiner Familie abhängig wie in Deutschland. Hiervon sind bis heute insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder mit Migrationshintergrund und anderer Staatsangehörigkeit betroffen.

3. Handlungsansätze

Lernförderung ohne Einschränkung

Kindern und Jugendlichen in Familien, die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beziehen, wird eine geeignete außerschulische Lernförderung nur dann gewährt, wenn ihre Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe gefährdet ist und zudem keine schulisch organisierten Förderangebote existieren. Eine Förderung zur Erreichung einer Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium ist nicht vorgesehen. Hier besteht Nachbesserungsbedarf.

Individuelle Förderung am Übergang Schule-Beruf zur Teilhabe am Berufsleben

Ein Berufsabschluss ist ein wirksamer Garant für die Teilhabe am Erwerbsleben und die Prävention von Armut. Benachteiligten Jugendlichen gelingt der direkte Zugang in eine Berufsausbildung häufig nicht trotz zahlreicher Förderangebote. Letztere verteilen sich auf Zuständigkeiten von Kos-

"Mission to Germany" – das deutsche Bildungssystem auf dem Prüfstand der UN. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/156819/menschenrecht?p=1> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁶ Vgl. Länderberichte des UN-Menschenrechtsrats. Verfügbar unter: <http://www.ohchr.org> [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

¹⁷ Vgl. Muñoz, Vernor: Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung in Deutschland. Verfügbar unter: http://www.netzwerk-bildungsfreiheit.de/pdf/Mission_on_Germany_DE.pdf [zuletzt abgerufen: 05.05.2018].

tenträgern unterschiedlicher Rechtskreise, sind in der Regel nicht aufeinander abgestimmt, und zu wenig flexibel, um auf die individuellen Lebenslagen der jungen Menschen zu passen. Gerade in der Übergangsphase von der Schule in das Berufsleben sind Jugendliche in ihrer Selbstorganisation und Bewältigungsstrategie besonders gefordert. Benachteiligten Jugendlichen fehlen diese Kompetenzen in der Regel ebenso wie ein begleitendes soziales Umfeld. So wird der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis und das Durchhalten bis zum Abschluss zu einer für viele nicht zu bewältigenden Herausforderung. Es braucht flexible, individuell gestaltbare und aufeinander abgestimmte Förderangebote und eine durchgängige, professionelle Begleitung von der Berufsorientierung bis zum Ausbildungsabschluss, um benachteiligten jungen Menschen die Teilhabe am Berufsleben zu gewährleisten.

Kinder aus bildungsfernen Familien gezielt fördern

Der soziale Aufstieg ist vielen Menschen in Deutschland immer noch versperrt. Das macht u.a. auch der erste Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg deutlich. Wer Armut vermeiden will, muss in Bildung für alle investieren. Wir fordern deshalb ein Bildungssystem, das Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht. Dazu braucht es eine flächendeckende niedrighschwellige Lern- und Sprachförderung. Auch für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus benachteiligten und bildungsfernen Familien muss der Zugang zur Bildung erleichtert werden. Vor allem der Bürokratieaufwand beim Bildungs- und Teilhabe-Paket muss dafür reduziert werden.

Ausbau des qualifizierten Ganztags in Grund- und weiterführenden Schulen. Eine qualitativ gute und entsprechend ausgestattete (Fachkräfte neben Lehrer/innen) Ganztagschule hilft armen Familien in mehrfacher Hinsicht: Sie entlastet die Eltern und ermöglicht eine Berufstätigkeit für beide bzw. die/den Alleinerziehende/n. Darüber hinaus können Kinder gezielt und bedarfsgerecht beim Lernen, bei den Hausaufgaben etc. unterstützt und gefördert werden. Dazu wird eine „sozialökonomisch asymmetrische Förderung“ benötigt. Das bedeutet, dass die höchsten Investitionen in die wirtschaftlich schwächsten Nachbarschaften fließen müssen.

Flächendeckender Ausbau der Kinder- und Familienzentren (KiFaZ). Das in verschiedenen Modellen erprobte Modell, unterstützt Kinder und ihre Eltern wirksam und gleicht präventiv wirtschaftliche Unterschiede aus. Neben der frühen Förderung der Kinder werden hier auch die Eltern in ihrer Rolle gestärkt und in aktuellen Herausforderungen des Alltags wirksam unterstützt und auf zukünftige vorbereitet.

Ausbau und Förderung der politischen Bildung für Erwachsene

Eine der vier Grundfreiheiten in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist Bildung. Das Recht auf Bildung stellt eine Grundvoraussetzung für die Erreichung weiterer Menschenrechte dar. Dieses erschöpft sich nicht in der schulischen oder Beruflichen Bildung. Um die Teilhabe aller Menschen, auch der von Armut betroffenen, sicher zu stellen, ist deren Einbindung in formelle wie informelle Bildungsprozesse auch im Erwachsenenalter notwendig. Der Lern- und Entfaltungsprozess von Erwachsenen, dessen inklusives Potential und die Beteiligung am politischen wie gesellschaftlichen Diskurs, dürfen kein bildungspolitisches Randthema mehr sein sondern müssen ins Zentrum einer politisch Demokratieförderung und den Ansätzen der Bürgerpartizipation gerückt werden.

Aktionswoche Armut BW 2018

Bezahlbarer Wohnraum

Hintergründe und Zusammenhänge

- I. Situation in Deutschland und BW
- II. Menschenrecht auf Wohnen
- III. Handlungsansätze

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

1. Situation in Deutschland und BW

In vielen deutschen Ballungszentren und Regionen sind die Wohnungsmärkte seit langem sehr angespannt. Einkommensschwache Haushalte und auch die Menschen mit mittleren Einkommen haben zunehmend Probleme im Zugang zu gutem und bezahlbarem Wohnraum. Die steigenden Mietpreise sowie der generell erschwerte Zugang zu Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen sind nun auch im politischen Diskurs angekommen. Doch diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Die Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestands, der Rückgang des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, die Abschaffung der Gemeinnützigkeit im Wohnungsbau und der Rückzug des Bundes aus der sozialen Wohnbauförderung haben ihren Ursprung in der Politik der letzten 20 Jahren. Auch die gestiegene Anzahl an geflüchteten Menschen ist nicht Ursache der Wohnungsnot, sondern hat die Thematik erst wieder in die öffentliche und politische Aufmerksamkeit gerückt.

Deutschland

Das Pestel Institut¹ errechnete einen bundesweiten Bedarf von rund 5,6 Millionen Sozialwohnungen. Derzeit sind allerdings lediglich 1,6 Millionen auf dem Wohnungsmarkt verfügbar. In den vergangenen zehn Jahren sind im Schnitt 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr vom Markt verschwunden. Verantwortlich dafür ist einerseits die Tatsache, dass immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus fallen. Andererseits werden gegenwärtig nur rund 30.000 Sozialwohnungen mit Preis- oder Belegungsbindungen in den Markt gebracht. Um wenigstens den aktuellen Bestand von 1,6 Millionen Sozialwohnungen zu halten, braucht man jährlich mindestens 130.000 neue Wohneinheiten.

Deutschland hat eine neue Wohnungsnot. Insbesondere in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt deutlich zugespitzt. Hier gibt es einen massiven Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen. Aktuell fehlen in den zehn deutschen Großstädten, die den stärksten Wohnungsmangel haben, mehr als 100.000 Mietwohnungen – rund 17.500 davon allein in Frankfurt am Main und 8.000 in Stuttgart. Wenn der Mietwohnungsbau

¹ Vgl. hier und im Folgenden: Eduard Pestel Institut, Wohnungsmärkte. Verfügbar unter: <https://www.pestel-institut.de/themenbereiche/wohnungsmarkt/> [zuletzt geprüft: 09.05.18].

nicht verdoppelt wird und auf mindestens 130.000 neue Wohnungen pro Jahr ansteigt, dann wird sich die Mietwohnungslücke drastisch vergrößern: In fünf Jahren werden dann 400.000 Mietwohnungen bundesweit fehlen. Unterm Strich bedeutet dies somit, dass bis 2017 insgesamt 825.000 Mietwohnungen neu gebaut werden müssen.

Die Situation droht sich ab 2019 noch weiter zu verschlechtern, da in diesem Jahr die Kompensationszahlungen des Bundes entfallen. Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die ausschließliche Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Als Ausgleich für den Wegfall der Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung erhalten die Länder bis einschließlich 2019 jährlich 1.518,2 Millionen Euro vom Bund. Die Länder können diese Mittel für den Bau neuer Sozialwohnungen, neue Sozialbindungen und die sozialverträgliche Sanierung des Wohnungsbestandes einsetzen.

Baden-Württemberg

Baden Württemberg als wirtschaftsstarkes Bundesland ist aufgrund von Zuzügen und einem niedrigen, stark abnehmenden Sozialwohnungsbestandes besonders betroffen. Von den 30 teuersten Städten befinden sich nach dem aktuellen Mietspiegelindex 16 Städte in Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Wohnraumallianz BW wurde 2017 die Prognos AG mit der Untersuchung des „Wohnraumbedarfs in Baden-Württemberg“ beauftragt, um den Handlungsrahmen für die zukünftige Wohnungspolitik des Landes zu ziehen.²

Der Bedarf an sozialem Wohnraum ist in Baden-Württemberg aufgrund höherer Einkommen und eines geringeren sozialen Problemdrucks im Vergleich zum Bundesdurchschnitt generell geringer ausgeprägt. Ein Vergleich der sozioökonomischen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Stärke und Wohlstand zeigt, dass Haushalte und Einwohner Baden-Württembergs mit 23.540 Euro durchschnittlich verfügbarem Einkommen pro Kopf im Bundesvergleich über eine rd. 9 % höhere Kaufkraft verfügen (D: 21.583 Euro). Doch während sich Wohnungsmärkte in BW in den letzten Jahren an dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung orientiert haben, wurde versäumt die notwendige Versorgung mit gutem und bezahlbarem Wohnraum für all jene sicher zu stellen die nicht oder nicht ausreichend an dieser wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben konnten.

Betrachtet man diese Zahlen für einzelne Städte und Landkreise wird deutlich, dass gerade auch in Groß- und Universitätsstädten in Baden-Württemberg eine deutlich höhere Nachfrage nach sozialem Wohnraum besteht. U.a. Mannheim (5,4 %), Pforzheim (6,2 %), Heilbronn (5,0 %), Freiburg (5,1 %) oder Stuttgart (4,5 %) weisen eine ähnlich hohe oder sogar leicht höhere Arbeitslosenquote wie der Bundesdurchschnitt auf. Auch der Anteil der in Bedarfsgemeinschaften lebenden Einwohner liegt in diesen Städten mit 6,6 % (Stuttgart) bis 10 % (Pforzheim) auf einem ähnlichen oder sogar höheren Niveau wie in Deutschland insgesamt. Der Bedarf an sozialem Wohn-

² Vgl. hier und im Folgenden: Prognos AG, Wohnraumbedarfs in Baden-Württemberg, 2017. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Wohnungsbau/Wohnraum-Allianz/PM_308_Prognos_Bericht_L-Bank_Wohnraumbedarf_in_Baden-W%C3%BCrtemberg_Management-Su....pdf [zuletzt geprüft: 09.05.18].

raum ist in Baden-Württemberg in einzelnen Städten und Kommunen durchaus vergleichbar mit dem Bundesdurchschnitt. Angesichts des deutlichen Anstieges der Wohnungsnachfrage in den letzten Jahren hat sich das freie und verfügbare Angebot an preiswertem Wohnraum in diesen Städten im Kontext der allgemeinen Marktentwicklung in vielen Fällen extrem verknappt.

Im Zuge dieser zunehmenden Verknappung von Wohnraum in Baden-Württemberg durch eine hohe Zuwanderung und dynamische Entwicklung der Wohnungsnachfrage, kommt der Schaffung und dem Erhalt von sozialem Wohnraum eine hohe und zunehmende Bedeutung zu.

Die Bestände von preisgebundenen Mietwohnungen sind in Baden-Württemberg seit 2002 von 137.200 jedoch kontinuierlich zurückgegangen und lagen im Jahr 2016 nur noch bei rd. 57.400 Wohnungen. Damit kam es in diesem Zeitraum zu einem Rückgang der Wohnungsbestände von rund 79.800 Wohnungen, was einem Rückgang von 58 % entspricht.

Im Vergleich zu anderen Flächenländern in Westdeutschland sowie im Bundesschnitt weist Baden-Württemberg sowohl absolut betrachtet als auch bezogen auf die Einwohner einen deutlich unterdurchschnittlichen Bestand an sozialen Mietwohnungen auf.

- Im Jahr 2015 entfallen mit 60.300 gebundenen Wohnungen 5,5 % der bundesweiten Bestände auf Baden-Württemberg (bei 13 % der Bevölkerung Deutschlands).
- Die Quote von gebundenen Mietwohnungen je 1.000 Einwohner ist zudem seit 2002 von 12,9 auf 5,5 im Jahr 2015 zurückgegangen.
- Im Vergleich zu Bayern (11,6), NRW (26,7) und Hessen (16,3) weist Baden-Württemberg im Jahr 2015 somit einen weit unterdurchschnittlichen Angebotsbestand im sozialen Wohnungsbau mit sehr geringem Marktanteil auf und ist im Vergleich zu anderen Bundesländern von einem überdurchschnittlichen Rückgang der Wohnungsbestände seit 2002 gekennzeichnet.
- Eine Befragung unter 431 Gemeinden aus dem Jahr 2015 zeigt, dass noch alle kreisfreien Städte in Baden-Württemberg über gebundene Wohnungsbestände verfügen. Auf Ebene der Gemeinden verfügt lediglich rd. ein Drittel in Baden-Württemberg über gebundenen Wohnraum.

Perspektivisch wird sich der Bestand an sozialen Mietwohnungen in Baden-Württemberg durch das zeitliche Auslaufen von Belegungsbindungen weiter reduzieren. Bis zum Jahr 2030 werden laut Prognose, rund 22.000 Mietwohnungen aus der Preisbindung herausfallen. Davon entfallen mit rd. 12.900 Wohnungen allein fast 60 % auf den Zeitraum 2015 bis 2020, was gerade einen kurzfristig drängenden Bedarf in Baden-Württemberg signalisiert. Dieser besonders starke Rückgang der preisgebundenen Wohnungen fällt in eine Phase von ohnehin erhöhter Wohnungsnachfrage (Anstieg von Binnenwanderung, Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, stärkere Mietpreisbelastung und damit höhere Nachfrage an preisgebundenen Wohnraum).

Vor diesem Hintergrund skizziert die Studie zwei Zielpunkte um den Korridor des Wohnungspolitischen Handlungsbedarfs in BW abzubilden.

- **Bestand erhalten**

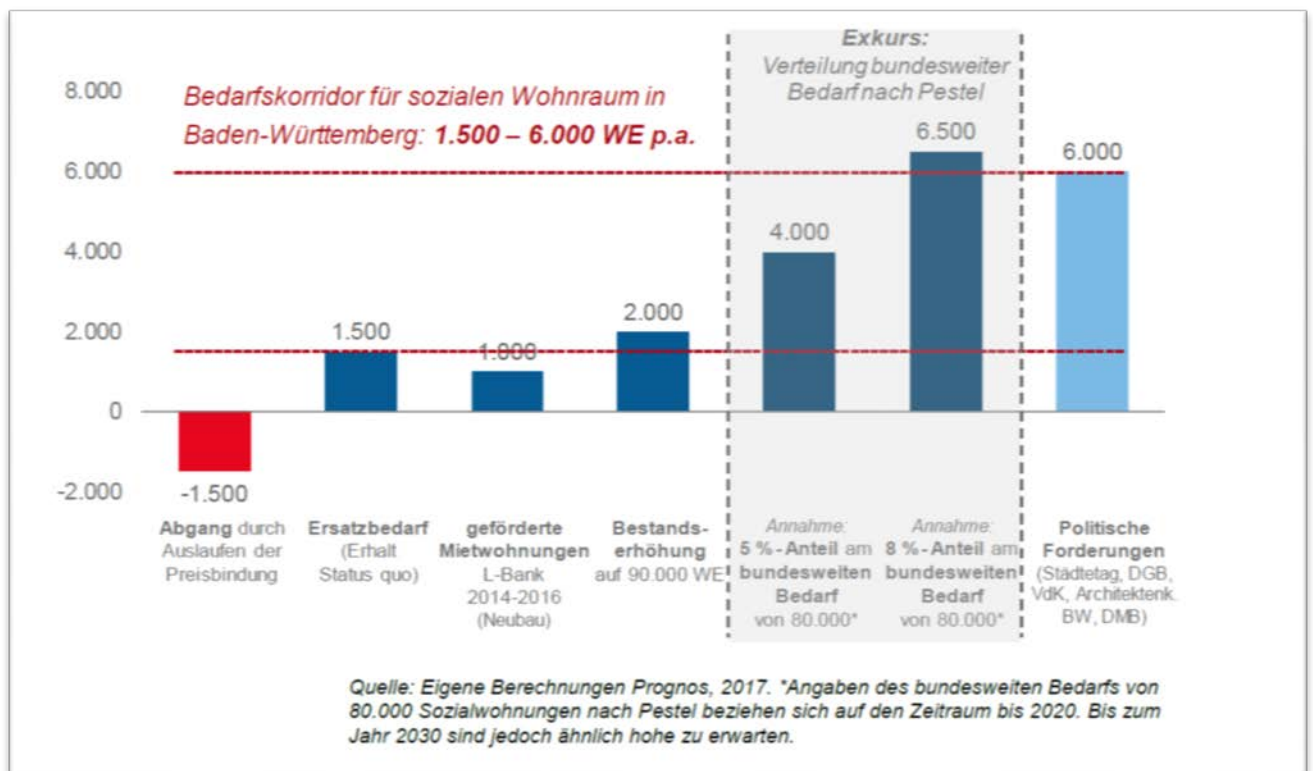
Allein um den aktuellen Bestand an gebundenen Mietwohnungen konstant zu halten, müssten bis zum Jahr 2030 22.000 preisgebundene Wohnungen in Baden-Württemberg geschaffen werden (rd. 1.500 p.a.), um den landesweiten Bestand von rund 60.000 Wohnungseinheiten in Baden-Württemberg im Status quo langfristig zu sichern und zu erhalten. Die Gewinnung von rund 1.500 Wohnungen p.a. durch Neubau bzw. Ankauf von Belegungsrechten würde lediglich zu einer Erhaltung des 2015 bestehenden Ausgangsniveaus beitragen, aber keinen Beitrag zu einem gestiegenen Bedarf an sozialem Wohnraum leisten.

- **Bestandserhöhung auf 90.000 Sozialwohnungen**

Wenn Baden-Württemberg seinen Bestand an Sozialwohnungen auf ein Niveau von 90.000 Wohnungen erhöht, müssten in einem Zeitraum bis zum Jahr 2030 jährlich rd. 2.000 Sozialwohnungen in Baden-Württemberg hinzukommen.

Die Angebotserweiterung von 2.000 Sozialwohnungen p.a. dient dabei überwiegend der Kompensation (1.500 bzw. rund 75 %) der jährlich auslaufenden Wohnungsbestände und lediglich kleiner Teil (rund 25 %) stellt die zusätzliche Erweiterung des Bestands dar.

Im Hinblick auf die jährlich geförderten Mietwohnungen in Baden-Württemberg im Neubau, die im Durchschnitt der Jahre 2014-2016 bei rd. 1.000 Wohnungen lagen, erscheinen beide Zielpunkte gegenwärtig hoch und schwer erreichbar. Dies macht deutlich, dass in BW eine umfassende Umsteuerung in der Wohnungspolitik notwendig ist.



2. Menschenrecht auf Wohnen

Wohnungen dürfen nicht dem Markt allein als Ware überlassen werden. Das Recht auf Wohnen soll in die Verfassung des Landes Baden-Württemberg Eingang finden!

Wohnraum wird, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, immer knapper. Darüber hinaus wird, gerade im wirtschaftlich prosperierenden Land Baden-Württemberg, der Wohnungsmarkt zunehmend von Finanzmarktakteuren bestimmt. Dies hängt auch mit den niedrigen Renditemöglichkeiten auf dem herkömmlichen Finanzanlagemarkt zusammen.

„Das gesellschaftliche Konstrukt des Marktes[, auch des Wohnungsmarktes,] wird im Regelfall durch Beziehungen von Tauschpartnern bestimmt, die sie als isolierte Individuen danach streben, den eigenen Nutzen zu erhöhen. [...] Ohne angemessene Kaufkraft und angemessenes Leistungsvermögen der Partner kommt ein marktförmiger Tausch nicht zustande.“³

Neben dem Marktaspekt ist Wohnen aber auch ein elementares Bedürfnis, „[...] deren Befriedigung ein menschenwürdiges Leben und gesellschaftliche Beteiligung ermöglichen. Die eigene Wohnung ist ein Rückzugsort [...], ein Schutz- und Gestaltungsraum unantastbarer Identität [...].“⁴ Dies gilt auch für diejenigen, die nicht genügend leistungsfähig und kaufkräftig sind.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR)⁵ kennt in Art.25 Abs.1 AEMR deshalb ein Recht auf Wohnen:

„Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

Auch in Art.11 Abs.1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (UN-Sozialpakt)⁶ ist ein Recht auf angemessenes Wohnen verankert:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.“

³ Vgl. Hengsbach, Friedhelm, 2014: Wohnen ist kein Gut wie viele andere. S.2.

⁴ Hengsbach, Friedhelm, 2014: Wohnen ist kein Gut wie viele andere. S.2.

⁵ Verfügbar unter <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [zuletzt geprüft: 19.05.14].

⁶ Verfügbar unter: <http://www.sozialpakt.info/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte-3111/> [zuletzt geprüft: 09.05.18].

Der UN-Sozialpakt ist keine unverbindliche Absichtserklärung: Er garantiert allen Menschen Rechte, die kein Staat gefährden darf bzw. für deren Einhaltung ein Staat zuständig ist. Laut UNO gehören zum Recht auf Wohnen:

- Sicherheit des Besitzes, z.B. durch Urkunden. Aber auch wenn Menschen keine Papiere über ihre Wohnung besitzen, dürfen sie nicht einfach vertrieben werden und müssen immer Zugang zu Gerichten haben,
- Zugang zu sauberem Trinkwasser, Energieversorgung, medizinische Versorgung, sanitäre Anlagen etc.,
- Bezahlbarkeit der Unterkunft,
- Bewohnbarkeit der Unterkunft: Schutz vor Kälte, Hitze, Feuchtigkeit, Wind und Regen,
- Schulen, Arbeit etc. müssen in erreichbarer Nähe der Wohnung liegen.

In Art.34 Abs.3 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union⁷ wird zu sozialer Sicherheit und Unterstützung folgendes formuliert:

„Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

In Deutschland gibt es kein „Grundrecht auf Wohnen“ im Sinne eines sozialen Rechtsanspruchs bzw. Sicherstellungsanspruchs, da Grundrechte in der Systematik des Grundgesetzes⁸ Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat darstellen. Es sollte aber durch den Landesgesetzgeber geprüft werden, ob das Recht auf (angemessenes) Wohnen in die Landesverfassung⁹ Eingang finden könnte.

Die Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Landesverfassung wird hier weniger im juristischen, sondern vielmehr in sozialpolitischem Sinne verfolgt. Die Forderung soll verdeutlichen, dass das Land dafür Sorge tragen muss, dass eine den Lebensumständen angemessene Wohnsituation für jeden Menschen möglich, selbstverständlich ist. Dies ist zur Einhaltung der Menschenwürde unabdingbar.

Vier Bundesländer haben in ihren Landesverfassungen das Recht auf Wohnen bereits aufgenommen:

- Berlin, in Art.19 Abs.1,
- Bayern, in Art.106,
- Brandenburg, in Art. 47,
- Bremen, in Art.14.

⁷ Verfügbar unter: http://www.europarl.de/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf [zuletzt geprüft: 05.05.18].

⁸ Verfügbar unter: <http://www.bundestag.de/grundgesetz> [zuletzt geprüft: 05.05.2018].

⁹ Verfügbar unter: <https://www.lpb-bw.de/bwverf/bwverf.htm> : 09.05.14].

3. Handlungsansätze

Handlungsansätze auf Bundesebene

- Der Bund muss seine Kompensationszahlungen bedarfsgerecht aufstocken. Damit die Mittel auch tatsächlich in den Neubau von Sozialwohnungen investiert werden, ist eine Zweckbindung der Mittel erforderlich.
- Ungenutztes Bauland im Eigentum des Bundes muss zur Wohnbebauung zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf einer gesetzlichen Änderung des § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmAG), damit die Ziele des sozialen Wohnungsbaus bei der Verwertung von Grundstücken berücksichtigt werden.
- Durch kürzere steuerliche Abschreibungsfristen für Investitionen in den sozialen Wohnungsbau könnte der Bund zusätzliche Anreize zur Entstehung dieses Wohnraums setzen.
- Damit bestehende Wohnungen altersgerecht, energetisch und barrierefrei bzw. barrierearm saniert werden können, ist ein Gebäudesanierungsprogramm zu entwickeln. Dabei sollten die Sanierungskosten zwischen Staat, Vermieter und Mieter entsprechend ihrem Leistungsvermögen aufgeteilt werden. Die Regelung muss so erfolgen, dass das private Wohnraumangebot nicht zurückgeht.
- Die letzten Verbesserungen der Entlastungswirkung des Wohngelds sind zu begrüßen. Allerdings muss Wohngeld grundsätzlich dynamisiert werden. Die Miethöchstbeträge und Einkommensgrenzen sollten anhand eines Index jährlich an die aktuellen, regional unterschiedlichen Einkommens- und Mietkostenverhältnisse angepasst werden. Bei der Bemessung des Wohngeldes sollte entweder die Bruttowarmmiete maßgeblich sein oder die Heizkostenkomponente wieder eingeführt werden.
- Der Gesetzgeber muss bei der Gewährung der Grundsicherung für bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung unter Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede sorgen. Vor Ort muss eine zeitnahe Dynamisierung der Unterkunftskosten erfolgen. Für die Bestimmung der Angemessenheit der Unterkunftskosten muss der jeweilige Einzelfall maßgeblich sein. Richtwerte sind nicht als Kappungsgrenze, sondern als Nichtprüfungsgrenze zu verstehen. Sie sind so hoch anzusetzen, dass die Leistungsberechtigten eine reale Chance haben, Wohnungen innerhalb dieser Grenze zu finden.

Handlungsansätze auf Landesebene

- Die Länder müssen für die Programme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausreichend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

- Die Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus sind so auszugestalten, dass es für Bauherren wieder attraktiver wird, in Wohnungen im preisgünstigeren Segment zu investieren. Zielführend können dabei höhere Förderpauschalen und Tilgungszuschüsse sein.
- Die Mietpreisbindung im sozialen Wohnungsbau muss flexibel ausgestaltet werden können. Um mögliche Investoren nicht vor einer längeren Bindungsfrist abzuschrecken, müssen die Förderkonditionen entsprechend angepasst werden.
- Es sollte auch diskutiert werden, ob die Wiedereinführung der sog. Fehlbelegungsabgabe oder die Einführung einer einkommensabhängigen Förderung nicht sinnvoll wäre, um mögliche Fehlbelegung von Sozialwohnungen zu vermeiden bzw. zu kompensieren.

Handlungsansätze in den Kommunen

- Die Kommunen müssen die Erschließung und Bebauung brach liegender Flächen forcieren. Bei der Vergabe von Bauland sollte nicht mehr der höchste Preis maßgeblich sein, sondern die Realisierung sozialen Wohnungsbaus als Entscheidungskriterium berücksichtigt werden. Entscheidend für die Vergabe müssen Konzepte der Kommunen sein, bei denen auch soziale Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Die Kommunen können auch städtebauliche Verträge nutzen, um den sozialen Wohnungsbau voranzutreiben.
- Durch geeignete Instrumente muss besonders der Wohnungsneubau durch genossenschaftliche, gemeinschaftlich organisierte und gemeinwohlorientierte Bauträger gefördert werden, soweit sie spezifische Sozialverpflichtungen eingehen. Ebenso muss der Wohnungsbestand dieses Segments der Immobilienwirtschaft gesichert werden.
- Damit Kommunen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung die Möglichkeit haben, auf das Wohnungsangebot für Haushalte mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen, sollten sie einen ausreichenden Bestand an Sozialwohnungen und kostengünstigem Wohnraum selbst halten. Sofern eine Privatisierung erfolgt, ist es wichtig, dass die Kommunen an ihren Belegungsrechten festhalten und, wenn es erforderlich ist, sollte sie auch neue Belegungsrechte erwerben.
- In Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten sollten interkommunale und regionale Entwicklungskonzepte entworfen werden, um durch die Einbeziehung von Ballungsrandgebieten und Umlandgemeinden zu einer Entspannung beizutragen.
- Um das Wohnungsangebot in ländlichen Räumen für Mieter attraktiv zu machen, sind infrastrukturelle Maßnahmen notwendig. So muss die gleichmäßige Bereitstellung von Wasser- und Energieversorgungsleistungen sowie von Kommunikationsdienstleistungen (Post, Telefon, schnelles Internet) sichergestellt sein. Auch der Zugang zu Bildungseinrichtungen (Schule, Kindertagesstätten) und Gesundheitsdienstleistungen (Hausarzt, Pflegedienst) ist zu gewährleisten. Unverzichtbar dafür ist, dass der öffentliche Personennahverkehr im Rahmen der Möglichkeiten, die in dünn besiedelten Räumen gegeben sind, vorhanden und bezahlbar ist. Auch

die Sicherheit und Ordnung muss gewährleistet sein. Zudem müssen strategische Ansätze weiterentwickelt werden, wie die Bewohner vor Ort bei der Neugestaltung beteiligt werden.

Hartz-IV-Empfänger: von der Arbeitsmarktentwicklung zurückgelassen

- **Diakonie Württemberg fordert Debatte um die Ausrichtung der Grundsicherung**
- **Im Koalitionsvertrag versprochene Unterstützung von Langzeitarbeitslosen bleibt bisher aus**

Trotz sinkender Arbeitslosigkeit geht die Zahl der Menschen, die von den Hartz-IV- Leistungen leben müssen, kaum zurück. In Baden-Württemberg sind insgesamt 460.112 Personen auf die Unterstützung angewiesen – 325.235 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 134.877 weitere Angehörige. Deren Lebenslage hat sich verschlechtert. „Wir fordern eine grundlegende und kritische Debatte um die Ausrichtung der Grundsicherung. Ziel muss sein, Menschen soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen“, sagt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg.

Stuttgart, 29. März 2018. Zwar sind die Regelsätze zum 1. Januar um 7 Euro oder 1,7 Prozent angehoben worden. Tatsächlich muss der größte Teil dieser Unterstützungsleistung aber für Lebensmittel ausgegeben werden und deren Preise sind laut der aktuellen Meldung des Statistischen Landesamtes um 3,7 Prozent gestiegen.

Hintergrund: Die Diakonie hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die Leistungen des SGB II (Hartz IV) vollkommen unzureichend sind. Als der Gesetzgeber Ende 2016 die Regelbedarfe grundlegend neu ermittelt und festgelegt hat, hat die Diakonie Deutschland diese Neuberechnung wissenschaftlich überprüfen lassen. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die Regelsätze der Grundsicherungsleistungen zur Sicherstellung der alltäglichen Bedarfe für Erwachsene um bis zu 150 Euro und für Kinder und Jugendliche um 40 bis 80 Euro zu niedrig ausfallen. Von den Bedarfen, die durch die statistisch erfassten Verbrauchsgewohnheiten der unteren Einkommensgruppen belegt sind (vgl. Gutachten Irene Becker) wurden willkürlich bestimmte Teile gestrichen. So werden Hartz-IV-Empfängern weder Zigaretten noch ein Feierabendbier, weder Restaurant- noch Cafébesuche zugestanden. Weder Blumenschmuck in der Wohnung noch einfache Reisen gehören zum anerkannten Bedarf. Ein eigenes Auto gehört sowieso nicht zum Bedarf, aber auch die Regelsatzanteile für öffentliche Verkehrsmittel passen nicht zu den tatsächlichen Kosten von Bussen und Bahnen. Diese Grundproblematik zwingt die Grundsicherungsempfänger immer wieder dazu, für einmalige Bedarfe (von der Bekleidung bis zu Haushaltsgeräten und Möbeln) Darlehen bei den Jobcenter zu beantragen, weil ihnen die Rücklagen nicht möglich sind, die sie von den zu knappen Regelsätzen eigentlich bilden sollten. Diese Darlehen müssen dann mit 10 Prozent der Regelleistungen getilgt werden, so dass sie zusätzlich unter die Grundsicherungsgrenzen gedrängt werden.

Hinzu kommt, dass in vielen Fällen die Jobcenter nicht die vollständigen Kosten der Unterkunft übernehmen, die zusätzlich zu den Regelleistungen gezahlt werden, so dass es immer häufiger vorkommt, dass Hartz-IV-Empfänger Anteile ihrer Mietkosten aus den Regelleistungen bestreiten müssen. Fachleute schätzen, dass dies im Durchschnitt eine Belastung von bis zu 20 Euro pro Bedarfsgemeinschaft ausmacht.

Die von der neuen Bundesregierung versprochene Unterstützung von Langzeitarbeitslosen findet bisher nicht statt. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Erhöhung der Eingliederungsmittel um bundesweit eine Milliarde Euro pro Jahr gleicht nicht die Kürzungen aus, die in den vergangenen Jahren vorgenommen waren, und sie kann für 2018 schon nicht mehr umgesetzt werden. Vielmehr hat die verzögerte Regierungsbildung im Bund für die Arbeitsagenturen und Jobcenter zur Folge, dass sie einer „vorläufigen Haushaltsführung“ unterliegen und damit nur einen Teil der geplanten Haushaltsmittel einsetzen dürfen. Erst mit der für Juli geplanten Verabschiedung des neuen Bundeshaushaltes werden alle geplanten Haushaltsmittel freigegeben, was aber eine Umsetzung im laufenden Jahr 2018 schon nicht mehr zulässt.

Die Diakonie fordert die Bundesregierung und alle Parteien im Bundestag dringend dazu auf, diese Fehlentwicklung zu korrigieren.

Die Diakonie fordert, die positive wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen, um Langzeitarbeitslosen durch eine qualifizierte öffentlich geförderte Beschäftigung die Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen und eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Das Diakonische Werk Württemberg

Das Diakonische Werk Württemberg mit Sitz in Stuttgart ist ein selbstständiges Werk und der soziale Dienst der Evangelischen Landeskirche und der Freikirchen. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes unterstützt der Wohlfahrtsverband im Auftrag des Staates hilfebedürftige Menschen. Das griechische Wort „Diakonia“ bedeutet „Dienst“. Die Diakonie in Württemberg ist ein Dachverband für 1.200 Einrichtungen mit 40.000 hauptamtlichen und 35.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie begleiten Kinder, Jugendliche und Familien, Menschen mit Behinderungen, alte und pflegebedürftige Menschen, Arbeitslose, Wohnungslose, Überschuldete und andere Arme, Suchtkranke, Migranten und Flüchtlinge sowie Mädchen und Frauen in Not. Täglich erreicht die württembergische Diakonie über 200.000 Menschen. Das Diakonische Werk Württemberg ist ebenfalls Landesstelle der Internationalen Diakonie, Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa.